

Charakteristik

Die Osteologie/Osteology ist eine interdisziplinäre Zeitschrift für Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Osteologie. Sie veröffentlicht in Form von Themenschwerpunktheften Übersichtsarbeiten, Originalbeiträge, Kasuistiken und Kurzmitteilungen in deutsch und englisch aus allen Gebieten, die sich experimentell oder klinisch mit Erkrankungen des Bewegungsapparates, speziell mit Knochen- und Gelenkerkrankungen, beschäftigen. Weitere Rubriken bieten sorgfältig ausgewählte und kommentierte Referate aktueller Literatur („Osteoporose update“) sowie Kurznachrichten aus Forschung und Industrie.

Regelmäßig werden Empfehlungen und Leitlinien der assoziierten Fachgesellschaften im Heft publiziert.

Verlagsanschrift

Schattauer GmbH
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Hölderlinstraße 3 • 70174 Stuttgart
Postfach 104543 • 70040 Stuttgart
Telefon 0711 22987-0
Telefax 0711 22987-50
www.schattauer.de

Ansprechpartner und Informationen

Redaktion Dipl.-Biol. Claudia Stein
Telefon 0711 22987-35
claudia.stein@schattauer.de

Anzeigenleitung Jasmin Thurner
Telefon 0711 22987-72
jasmin.thurner@schattauer.de

Anzeigendisposition Telefon 0711 22987-10 oder -60

Lieferadresse Mayr Miesbach GmbH
Beihefter/Beilagen Am Windfeld 15
83714 Miesbach

Bankverbindung Stuttgarter Volksbank
(BLZ 60090100) 214013006
Postbank Stuttgart
(BLZ 60010070) 3220-708

Zahlungsbedingungen netto bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt, 2% Skonto bei Vorauszahlung und Bankeinzug, reine Barauslagen (z.B. Postentgelte bei Beilagen) sind nicht skontofähig

Organschaften

Dachverband der deutschsprachigen, wissenschaftlichen Gesellschaften für Osteologie (DVO), Deutsche Gesellschaft für Osteologie (DGO), Orthopädische Gesellschaft für Osteologie (OGO)

Zielgruppe

Osteologen, Orthopäden, Rheumatologen, Gynäkologen, Endokrinologen, Geriater, Unfallchirurgen

Druckauflage

2.100 Exemplare

Verbreitete Auflage

2.050 Exemplare

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Media Daten 2012



www.osteologie-journal.de

Formate & Preise

Anzeigen	Format Heftformat 210 x 280 mm (b x h)	Satzspiegel 179 x 243 mm (b x h)	Anschnitt*	Grundpreis s/w in €
	1/1 Seite Vorzugsplatzierung 4. Umschlagseite 2. Umschlagseite + (ggü. Inhalt) 1/1 Seite im Innenteil	179 x 243 mm	210 x 280 mm 210 x 280 mm 210 x 280 mm	1.850,00 1.765,00 1.535,00
	2/3 Seite hoch 2/3 Seite quer	118 x 243 mm 179 x 162 mm	133 x 280 mm 210 x 185 mm	1.090,00 1.090,00
	--- 1/2 Seite quer	--- 179 x 121 mm	--- 210 x 144 mm	--- 870,00
	1/3 Seite hoch 1/3 Seite quer	57 x 243 mm 179 x 81 mm	72 x 280 mm 210 x 104 mm	585,00 585,00
	--- 1/4 Seite quer	--- 179 x 60 mm	--- 210 x 83 mm	--- 485,00

Farbzuschläge (nicht rabattfähig)

Vierfarbigkeit	1.185,00 €
je Sonderfarbe	735,00 €
je Skalenfarbe	470,00 €

* Beschnittzugabe für angeschnittene Anzeigen 5mm je angeschnittene Seite. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe	Malstaffel: 2 x 5%, 4 x 10%
Agenturvergütung	10% vom Kundennetto

Beihefter und Beilagen (nicht rabattfähig)

Beihefter

2-seitig (210 x 280 mm, unbeschnitten)	2.200,00 €
4-seitig (420 x 280 mm, plano, unbeschnitten)	4.400,00 €
Beschnittzugabe: Fräsrand 3 mm; Kopf- und Fußbeschnitt 5 mm; Vorderbeschnitt 5–10 mm	

Anlieferung Beihefter

Anlieferung frei Haus. Bis 7 Arbeitstage nach Anzeigenschluss.

Beilagen

Format bis max. 204 x 275 x 2 mm % 300,00 €
(für Beilagen ab 3 bis 30 mm Stärke fallen zusätzl. Postkosten an)

Anlieferung Beilagen

Anlieferung frei Haus. Bis zum Druckunterlagenschluss.

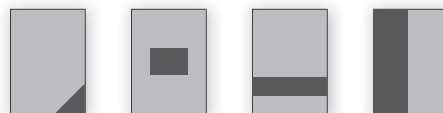
Benötigte Menge

2.400 Exemplare

Vor Auftragsannahme 5 Muster der Beilagen/Beihefter an den Verlag senden

Sonderwerbformen

Preise und weitere Formen auf Anfrage.



Griffecke Postkarte Banderole Titelseitenklappe

Erscheinungstermine

Ausgabe	Thema (geplant)	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1/2012	Morbus Sudeck	13.02.2012	16.02.2012	19.03.2012
2/2012	Kieferosteonekrosen	22.05.2012	25.05.2012	28.06.2012
3/2012	Osteonekrose und Knochenmarksödem	24.08.2012	29.08.2012	28.09.2012
4/2012	Modifizierbare Risikofaktoren für Osteoporose	09.11.2012	14.11.2012	14.12.2012

Änderungen vorbehalten.

Technische Information

Druckverfahren	Bogenoffset
Buchbinderische Verarbeitung	Klebebindung
Datenlieferung	Per E-Mail, CD-ROM oder FTP Das Datenlieferungsblatt finden Sie auf unserer Homepage: www.schattauer.de/MDaten.html
Daten per E-Mail	anzeigen@schattauer.de
Daten per CD-ROM	an Schattauer GmbH, Frau Hemati, Hölderlinstr. 3, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 22987-60, Telefax 0711 22987-50 Gelieferte Daten werden nicht archiviert und nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt.
Daten per FTP	Adresse: ftp://ftp.mm-intec.de , Benutzer: fks-anzeigen, Passwort: fks-anzeigen4mm
Dateiformate	Bevorzugt wird PDF/X3 optional PDF nach unseren Vorgaben. Download von: http://www.maymiesbach.de
Proof	Datengleiches, farbverbindliches Proof mit Ugra/FOGRA-Medienkeil CMYK ab Version 2.0, erstellt nach ISO 12647-2 Prozessstandard Offsetdruck (PSO). Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (isowebcoated). Falls kein farbverbindliches Proof mitgeliefert wird, erfolgt Druckabstimmung nach PSO.
Obligatorische Begleitunterlagen	Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Druckunterlagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der Schattauer GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.
Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof

zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen.
- Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 Prozent Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird

hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantiefullage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiefullage errechnet.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart oder Hamburg. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart oder Hamburg.